

1 EINLEITUNG

1.1 HOCHDEUTSCH IN ALLER MUNDE

Hochdeutsch in aller Munde: In der Deutschschweiz wird immer wieder über den Stellenwert von Hochdeutsch und Dialekt diskutiert, die Debatte findet bloss von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unter verschiedenen gesellschaftlichen Vorzeichen statt. Gegenwärtig überlegen sich Bildungsverantwortliche, ob eine intensivere Förderung der Standardsprache als gesprochene Sprache einerseits zu besseren Ergebnissen im Leseverstehen verhelfen und andererseits der Integration anderssprachiger Schülerinnen und Schüler dienen könnte. So umstritten solche schulpolitischen Massnahmen sind, so kontrovers solche Überlegungen diskutiert werden – sie etablieren das Thema „Hochdeutsch und Dialekt“ als massenmedialen und alltäglichen Gesprächsgegenstand.

Hochdeutsch in aller Munde: Im Deutschschweizer Alltag wird Dialekt gesprochen, viele Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer sprechen nach ihrer Schulzeit kaum je mehr Hochdeutsch. Doch stimmt diese Einschätzung? Sieht der moderne Alltag nicht so aus, dass Begegnungen mit Dialektunkundigen längst selbstverständlich geworden sind und auch jene, die nicht auf Kanzeln oder vor Mikrofonen stehen, gelegentlich Hochdeutsch sprechen?

Wir können in der vorliegenden Studie nicht das Hochdeutsch in aller Munde untersuchen, sehr wohl möchten wir aber dem Hochdeutschen in vieler Munde auf den Grund gehen und – anhand ausgewählter Daten aus dem Polizeinotruf – erstmals in den Blick nehmen, welche Rolle das Hochdeutsche (im Folgenden als Standardsprache bezeichnet) im Alltag einer Dienstleistungsinstitution spielt und in welcher formalen Ausprägung es von seinen Sprecherinnen und Sprechern an den Mann oder an die Frau gebracht wird.

Die Ergebnisse aus „Hochdeutsch in aller Munde“ mögen dazu beitragen, dass das Hochdeutsche in aller Munde bleibt, der Diskurs allerdings durch die vorgelegten Fakten an Sachlichkeit gewinnt.

1.2 DIE SPRACHSITUATION IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

Die Sprachsituation in der deutschsprachigen Schweiz animierte CHARLES FERGUSON (1959) zu einem soziolinguistischen Konzept, mit dem er eine besondere Art der Zweisprachigkeit meinte, die er als Diglossie bezeichnete. Die besondere Art der Zweisprachigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass in einer Sprechergemeinschaft zwei linguistisch nah verwandte Varietäten zur Verfügung stehen, die für unterschiedliche Gebrauchskontexte zum Zuge kommen. Die soziale Bedeutung, die mit diesen Gebrauchskontexten verbunden ist, wirkt zurück auf die benutzten Sprachformen, die eine unterschiedliche Bewertung erfahren – ein Umstand, den

FERGUSON mit der Wahl seiner Termini *High Variety* und *Low Variety* herausstreicht. Das Konzept der Diglossie hat in der germanistischen Linguistik breite Akzeptanz gefunden, dient in Handbüchern allenthalben zur Charakterisierung der Deutschschweizer Sprachsituation und wird neuerdings theoretisch angemessener fundiert und in einen kohärenten Zusammenhang mit Registervariation gebracht (HAAS 2004). Gleichzeitig kommt es in jüngerer Zeit zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Tragfähigkeit des Konzepts. Zum einen wird der strikt komplementäre Gebrauch von zwei Varietäten in Zweifel gezogen (RIS 1990, WERLEN 1998) oder es wird in Frage gestellt, ob Diglossie überhaupt als eine Zweisprachigkeit eigenen Rechts betrachtet werden könne. So plädiert BERTHELE (2004) dafür, der ethnolinguistischen Sichtweise auf die Schweizer Sprachsituation, die sich etwa in der Einschätzung der Standardsprache als Fremdsprache äussert, angemessene Rechnung zu tragen und von Zweisprachigkeit auszugehen, einer nicht-prototypischen Zweisprachigkeit allerdings, insofern als Schweizerdeutsch nach Ansicht BERTHELES einen Sonderfall von Sprache darstellt.

Ebenso wird das unterschiedliche Prestige, das den beiden Varietäten – in der Deutschschweiz dem Dialekt als *Low Variety* und der Standardsprache als *High Variety* – zukommen soll, relativiert, was sich bei AMMON wie folgt liest:

Der Prestigeunterschied zwischen H und L ist [...] in der Schweiz zumindest schwächer ausgeprägt als in den anderen nationalen Zentren des Deutschen – falls nicht sogar umgekehrt und dann mit Fergusons Varietätenbenennung unvereinbar. AMMON (1995, 286)

BERTHELE (i. E.) will gar nicht erst von einem Unterschied bezüglich einer ein-dimensionalen Grösse „Prestige“ sprechen, sondern er geht – in Anlehnung an GEERAERTS (2003) – von zwei unterschiedlichen kulturellen Modellen aus, dem „Romantic Model“ und dem „Rationalist Model“, welche die Einstellungen gegenüber Sprache bestimmen und sich wie folgt unterscheiden:

The rational stance on language and language standardization construes language primarily as a means of communication; and the standard language is best suited for this function since it is (supposedly) geographically and socially neutral and sufficiently general, since it can be used for the verbalization of any topic, is connotationally neutral and thus in sum the ideal means of social emancipation in the pre-modern and modern societies. Variation and non-standardness, on the other hand, is an impediment to emancipation. [...] The Romantic stance can be related not only to the romantic view of “indigenous” and “authentic” local languages, but also to more modern sociological views [...] on the varieties of dominant social strata. From this perspective, the standard language is construed as a means of exclusion and oppression; the dialects are the “real” and authentic expression of local culture and individual and local identity. BERTHELE (i. E.)

Der Aspekt des Prestiges, der sich als eine unangemessene Kategorie in Bezug auf die ethnolinguistische Wahrnehmung von Dialekt und Standardsprache im Deutschschweizer Kontext herausstellt, wird in dieser Konzeption durch zwei unterschiedliche Sichtweisen auf Sprache ersetzt, die sich dann in positiven (oder negativen) Einschätzungen beider Varietäten äussern können, positive (oder negative) Einschätzungen, die allerdings auf unterschiedliche Qualitäten der beiden Varietäten Bezug nehmen.

Nicht in Zweifel gezogen wird die für eine Diglossie-Situation unabdingbare Bedingung der ‚getrennten‘ Varietäten, dass also die Deutschschweizer Sprecherinnen und Sprecher Dialekt und Standardsprache strikte auseinanderhalten würden und sie bei jeder produzierten oder perzipierten Äusserung zweifelsfrei entscheiden könnten, ob es sich um Standardsprache oder Dialekt handle. Diese emische Grenzziehung zwischen den beiden Sprachformen, die ein Dialekt-Standard-Kontinuum ausschliesst, ist an ein zumindest minimales Set von formalen Grössen gebunden, das diesen Unterschied aufrecht erhält und für die Sprechergemeinschaft wahrnehmbar und damit funktionsfähig macht (AUER 1998; HOVE 2008).

Einig ist man sich auch, dass der Gebrauch des Dialekts weit über jene Gebrauchskontexte hinausreicht, die bei einer *Low Variety* erwartet werden können, was HEINZ KLOSS (1976) zum Konzept des Ausbaudialekts inspiriert hat. In zahlreichen Publikationen wurde darauf hingewiesen, dass die Mündlichkeit in der Deutschschweiz weitgehend durch den Dialekt geprägt sei, während die Standardsprache in der Schriftlichkeit beinahe unangefochten sei, ein Sachverhalt, dem KOLDE (1981) mit dem spezifizierenden Terminus „mediale Diglossie“ Rechnung getragen hat. Allerdings zeigt sich jüngst ein vermehrter Gebrauch des Dialekts in der – informellen – Schriftlichkeit, wie sie vor allem in den elektronischen Medien praktiziert wird (CHRISTEN 2004, CHRISTEN / TOPHINKE / ZIEGLER 2005). Der geschriebene Dialekt auf Postkarten, in E-Mails, in der SMS- und Chatkommunikation stellt jedoch die Komplementarität des Sprachformengebrauchs keineswegs in Frage. Vielmehr zeigt sich, dass das Kommunikationsmedium, dem die steuernde Kraft bei der Varietätenwahl zugeschrieben wurde, wohl ein blosser Oberflächenfaktor ist:

Grundlegende Steuerungsfaktoren bei der Varietätenwahl sind nicht die „äusserlichen“ Charakteristika des Mediums (akustisch vs. optisch), grundlegend sind nach wie vor Faktoren, die etwas mit Informalität und Formalität, mit Nähe und Distanz zu tun haben. HAAS (2004, 85)

Aufgrund dieses Sachverhaltes den Terminus „mediale Diglossie“ durch „funktionale Diglossie“ ersetzen zu wollen, ist allerdings wenig hilfreich resp. redundant, basiert doch das Konzept der Diglossie gerade auf einer funktionalen Trennung zweier Varietäten.

Die gesprochene Standardsprache – und diese steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung – ist in der Mündlichkeit weitgehend auf Gebrauchskontexte beschränkt, die sich durch hohe Formalität und Distanz auszeichnen oder für welche die Standardsprache institutionalisiert ist. Dieser Standardgebrauch, der durch die soziopragmatischen Regeln der Diglossie gesteuert ist und wegen seiner leichten Beobachtbarkeit gut bekannt ist, wird im Folgenden als *situationsinduzierter Standardgebrauch* bezeichnet.¹ Es dürfte sich um jenen mündlichen Gebrauch der Standardsprache handeln, der aus der Perspektive der Sprechergemeinschaft prominent ins Bewusstsein kommt, wenn es um die Präsenz der gesprochenen Standardsprache im Deutschschweizer Sprachleben geht. Es handelt

1 Umfassende Darstellungen finden sich in SCHWARZENBACH (1969) und RASH (2002); zum Sprachformengebrauch im Radio vgl. RAMSEIER (1988), in der Kirche vgl. RÜEGGER / SCHLÄPFER / STOLZ (1996), in der Schule vgl. SIEBER / SITTA (1986).

sich um einen Gebrauch der Standardsprache, mit dem die gesamte Deutschschweizer Bevölkerung selbstverständlichen rezeptiven Umgang hat, in deren Produktion aber nur ein geringer Teil involviert ist.

Der situationsinduzierte Standardgebrauch steht jedoch nicht im Zentrum der vorliegenden Untersuchung; stattdessen wollen wir zum einen jenem Standardgebrauch gebührende Beachtung schenken, der vornehmlich in Dialektgesprächen zwischen Autochthonen in Form von limitierten standardsprachlichen Einschüben ins Spiel kommt (und trotz seiner Funktionalität wenig auffallend ist, dialektpflegerischer Kritik jedoch nicht ganz entgeht). Er wird hier als diskursinduzierter Standardgebrauch bezeichnet.

Zum anderen – und dies als Hauptaugenmerk – setzt sich die nachfolgende Untersuchung mit dem adressateninduzierten Standardgebrauch auseinander, der von – sprachlichen – Eigenheiten des Gegenübers abhängt: Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer verwenden im binnenschweizerischen Kontakt ihre angestammten Dialekte, das Ausweichen auf die Standardsprache ist soziopragmatisch ‚verboten‘. Ausschliesslich dann sind die Voraussetzungen für den sogenannten polydialektalen Dialog in Frage gestellt und der adressateninduzierte Standardgebrauch eine Option, wenn ein Kommunikationspartner sprachlich als allochthon erkennbar ist, wenn er oder sie also entweder keinen schweizerdeutschen Dialekt spricht oder wenn lernersprachliche Dialektabweichungen wahrnehmbar sind. Zu dieser besonderen Ausgangslage und seiner sozial angemessenen Bewältigung gibt es einen angeregten ethnolinguistischen Diskurs, wie er etwa seinen Ausdruck findet auf <www.blogwiese.ch> (18. 11. 2008):

Darf man eigentlich mit Deutschen Mundart reden, auch wenn sie uns nur halbwegs verstehen?

Rolf Fuchs, Sprecher Migrosklubschule, Anbieter von Mundartkursen: „Jain. Ja, denn so lernen es die in der Schweiz wohnhaften Deutschen am ringsten. Aber nein, da man deutsche Gäste, die nicht in der Schweiz wohnen, in Hochdeutsch ansprechen sollte. Der Knigge gebietet das. Aber: Wer weiss, vielleicht verstehen Deutsche unsere Mundart besser als unseren Versuch, ein gutes Hochdeutsch zu sprechen [...]“ 69 % stimmten mit JA, 31 % NEIN

In diesem Blog wird deutlich, dass man mit der Modellierung der Deutschschweiz als einem Territorium, auf dem die Dialektsprecherinnen und Dialektsprecher unter sich sind und sich in ihren lokalen Dialekten verständigen, einen Wirklichkeitsausschnitt ausspart, der an Bedeutung gewinnt. Zunehmende Mobilität und Migration bringen es mit sich, dass es vermehrt zu Kommunikationssituationen kommen muss, an denen sich – in Bezug auf die Deutschschweizer Dialekte – Autochthone und Allochthone begegnen.² Dass hier die Regeln der Diglossie nicht

2 Gemäss Bundesamt für Statistik (Bundesamt für Statistik 2008, 7 f.) gehört die Schweiz zu den europäischen Ländern, in denen im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl am meisten Ausländerinnen und Ausländer wohnen. Die ausländische Wohnbevölkerung stieg im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent an und beträgt 22,1 Prozent. In der Jahresmitte 2007 betrug der Ausländeranteil der erwerbstätigen Bevölkerung 26,3 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2002 nahm dieser um 1,2 Prozent zu. In der Wohnbevölkerung stellen italienische und deutsche Staatsangehörige den grössten Ausländeranteil. Seit dem Inkrafttreten des Frei-

mehr unhinterfragt ihre Gültigkeit haben, zeigt die im Blog aufgeworfene Frage: Die Wahl der Sprachform wird von Aspekten wie Verständlichkeit oder Höflichkeit abhängig gemacht, und – so das Abstimmungsresultat – es besteht offenbar kein Konsens, wie zu verfahren sei. Insofern ist es auch wenig verwunderlich, dass in Bezug auf die Einschätzung der wahrgenommenen Sprachpraxis kontroverse Meinungen geäussert werden, wonach die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer immer bei ihrem Dialekt bleiben oder aber – im Gegenteil – unverzüglich in die Standardsprache wechseln würden, selbst wenn das Gegenüber durchaus Dialekt verstünde.

Als Stereotyp hat sich im ethnolinguistischen Diskurs ausserdem die Meinung etabliert, dass die Standardsprache in der Deutschschweiz nicht gerne gesprochen würde: In der Rekrutenbefragung aus dem Jahre 1985 sind es 68,1 Prozent der Befragten, die der Aussage „Deutschschweizer sprechen nicht gerne Hochdeutsch“ zustimmen (SCHLÄPFER / GUTZWILLER / SCHMID 1991), wobei gleichzeitig 56,3 Prozent angeben, dass es ihnen persönlich nichts ausmache, Standarddeutsch zu sprechen. Die Widersprüchlichkeit, die sich hier zeigt, tritt auch bei einer Befragung von SCHARLOTH (2006) zutage, bei der 35 Befragte die standardsprachliche Kompetenz der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer für „schlecht“ (49 Prozent) oder „mässig“ (42 Prozent) halten. Nur acht Prozent der Befragten schätzen die Kompetenz „des Deutschschweizers“ als „gut“ ein, wogegen über zwei Drittel ihre persönliche Kompetenz als „gut“ bezeichnen. Mag man die Antworten, die „den Deutschschweizer“ betreffen, mit Abneigungen gegenüber der Sprache der Deutschen, gegenüber den Deutschen überhaupt, oder mit Unterlegenheitsgefühlen zu erklären versuchen, sie liefern keine wirklichen Erklärungen für die widersprüchlichen Antworten, die solche Befragungen erbringen. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass die erfragte Grösse „Hochdeutsch“ kein einheitliches Konzept ist, sondern sich aus verschiedenen mentalen Modellen zusammensetzt. Je nach Fragestellung wird ein unterschiedliches Modell ‚aktiviert‘, was dann zu den vermeintlich kontroversen Antworten führen könnte: „Hochdeutsch-Modell A“ für eine plurizentrische Sprache mit österreichischer, deutschländischer und schweizerischer Ausprägung, „Hochdeutsch-Modell B“ für eine Sprachform, die in der Schule als normierte und kodifizierte Grösse gelernt wurde, „Hochdeutsch Modell C“ für eine Sprachform, in der man seine Zeitung liest, „Hochdeutsch Modell D“ für eine Sprachform, der man in den Medien Radio und Fernsehen begegnet usw. Bei einer Frage nach dem persönlichen Sprachgebrauch des „Hochdeutschen“ tritt die persönlich vertraute und persönlich gebrauchte Variante schweizerischen Zuschnitts in den Blick; zielt die Frage auf den Sprachgebrauch ‚aller‘ Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer, wird eine Distanz geschaffen, die möglicherweise ein Modell von „Hochdeutsch“ abrufte, das stärker mit dessen Kodifizierung zu tun hat und an welches ‚fremde‘ Massstäbe gelegt werden, die ausserhalb der eigenen Sprachgruppe stehen. Die Modelle, deren sozialpsychologische Existenz hier angenommen wird, bilden insofern kein „Cluster

zügigkeitsabkommens mit der EU hat sich die jährliche Zahl der Einwanderer aus Deutschland fast verdreifacht.

Model“ im Sinne von GEORGE LAKOFF (1987), als ein Prototypeneffekt nicht dann eintritt, wenn alle einzelnen Modelle gleichzeitig präsent sind. Vielmehr können die ‚widersprüchlichen‘ Antworten gerade als ein Indiz dafür gesehen werden, dass für jedes einzelne Hochdeutsch-Modell ein eigener Prototyp anzusetzen ist.

Die vorliegende Untersuchung wird weder den Widerspruch zwischen Einstellungsdaten auflösen, noch die Kluft zwischen Einstellungen und Gebrauch überbrücken können. Sie wird aber einen Beitrag leisten können zur Frage, ob sich bei einer bestimmten sozioprofessionellen Gruppe von Deutschschweizern tatsächlich die viel beschworene Abneigung gegenüber der gesprochenen Standardsprache nachweisen lässt.

Gestützt durch Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 2000 (WERLEN 2004) gehen wir in unserer Untersuchung davon aus, dass Konstellationen, in denen sich Dialektsprechende mit Sprecherinnen und Sprechern, die nicht oder nicht authentisch Dialekt sprechen, zunehmend zum Deutschschweizer Alltag gehören. Tatsächlich stellt sich nun die Frage, wie in der Deutschschweiz in solchen Situationen sprachlich verfahren wird. Bleiben die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer (mehrheitlich) im Dialekt oder wie sieht die allfällige Praxis eines adressateninduzierten Standardgebrauchs aus; wie muss allochthones Sprechen ausgestaltet sein, damit in der Deutschschweiz die Regeln der Diglossie ausser Kraft gesetzt werden und es zu einem Standardgebrauch in einem Kontext kommt, für den ‚eigentlich‘ der Dialekt vorgesehen wäre? Und wie schliesslich wird die Standardsprache materiell realisiert, die sich nicht – in einem formellen Kontext – an eine einheimische Zuhörerschaft richtet, sondern – in einem verständigungsorientierten, institutionellen Kontext – an LernerSprachige oder an Sprecherinnen und Sprecher mit einem deutschländisch oder österreichisch geprägten Deutsch?

Wir nehmen mit diesen Fragestellungen eine Dimension des schweizerischen Sprachlebens in den Blick, die bisher kaum erforscht wurde, aus nahe liegenden Gründen, sind doch einerseits entsprechende Gesprächskonstellationen kaum für wissenschaftliche Forschung zugänglich, und stellen andererseits diese Konstellationen – trotz ihrer mutmasslichen Zunahme – den selteneren Fall dar (BÜRKLI 1999). Wie Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer in Gesprächskonstellationen zurechtkommen, in denen ein adressateninduzierter Standardgebrauch möglich oder gar angebracht wäre, ist überdies von alltagspraktischer Relevanz. Da die Schweizer Bildungsinstitutionen die Fertigkeiten der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer hinsichtlich des Standardgebrauchs in Frage stellen und sich bildungspolitisch legitimiert sehen, einen ausnahmslosen mündlichen Standardgebrauch in der Schule zur Behebung sprachlicher Defizite einzufordern, ist eine Untersuchung, die diese Fähigkeiten beschreibt und zu einem fundierten Wissen über das tatsächliche Sprachverhalten der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer beiträgt, nur zu begrüssen.

1.3 TERMINOLOGISCHES

Wir verwenden in der vorliegenden Untersuchung den Terminus „Standardsprache“ und meinen damit – aus emischer Deutschschweizer Perspektive – das Gegenstück zu den schweizerdeutschen Dialekten, das sich auch etisch an formalen Grössen festmachen lässt (HOVE 2008b). Diese Gegenspielerin zum Dialekt äussert sich in einem grossen Variantenspektrum – selbst in formellen und normorientierten Kontexten und bei Sprecherinnen und Sprechern mit einem hohen Bildungsgrad (vgl. HOVE 2002) –, das selbstredend Varianten enthält, die nicht den orthoepischen Festlegungen des Aussprache-DUDEN (2005) oder anderer Kodizes entsprechen. Dass wir für den gesamten nicht-dialektalen Variationsraum trotzdem den Terminus „Standardsprache“ verwenden, wird durch den Umstand legitimiert, dass es sich bei dieser Sprachform aus der Innensicht der Sprachbenutzerinnen und -benutzer um jene der beiden zur Verfügung stehenden Sprachformen handelt, für die eine explizite Norm und eine Kodifizierung faktisch existiert. Obwohl auch für den Dialekt Korrektheitsurteile gefällt werden können, geht ihm gerade die verbindliche Kodifizierung ab und sein Gebrauch steht damit unter entschieden anderen Realisierungsbedingungen. Den Terminus „Schriftsprache“ – in der Sprechergemeinschaft durchaus verbreitet – vermeiden wir, weil wir mit der Untersuchung gerade auf die Standardsprache in ihrer Existenz als gesprochen sprachliche Varietät abzielen. Auch auf den ebenfalls verbreiteten Terminus „Hochsprache“ oder „Hochdeutsch“ wird hier verzichtet, weil die impliziten Wertungen vermieden werden sollen, die mit diesem Terminus verbunden werden. Vergleichbare Überlegungen finden sich bei LÜDTKE / MATTHEIER (2005, 15):

Standardsprache ist diejenige Leitvarietät im Sinne eines „idioma cardinale“ (Dante), die eine institutionalisierte Verbindlichkeit in Normfragen aufweist. Die teilweise mit ihr konkurrierenden Begriffe *Hochsprache*, *Literatursprache*, *Schriftsprache* [...] oder auch *Nationalsprache* greifen zu kurz. Die Standardisierung erarbeitet über eine Teilkodifizierung eine Varietät heraus, die normativen Charakter beansprucht.

Als allochthone Sprecherinnen und Sprecher werden in der vorliegenden Arbeit jene Personen bezeichnet, die erkennbar keinen Deutschschweizer Dialekt sprechen, der aus emischer Perspektive für authentisch gehalten wird. Bei Allochthonen handelt es sich somit faktisch um Sprecherinnen und Sprecher, für die Deutsch nicht Erstsprache zu sein scheint oder die zwar deutschsprachig sind, jedoch über keine L1-Kompetenz in einem Deutschschweizer Dialekt verfügen. Autochthone weisen sich dagegen durch eine authentische schweizerdeutsche Varietät aus.

1.4 DAS FORSCHUNGSVORHABEN UND SEINE VERZÄHNUNG MIT DEM MARBURGER POLIZEINOTRUF-PROJEKT

Die Fragestellungen um den nicht-situationsinduzierten Standardgebrauch im Deutschschweizer Kontext untersuchen wir an einem Korpus von Daten, die aus Telefongesprächen des Polizeinotrufs – in der Schweiz erreichbar über die Nummer 117 –

stammen. An den kantonalen (und an wenigen kommunalen) Polizeikommandos werden die Anrufe automatisch aufgezeichnet und sie sind – unter strengsten Datenschutzaufgaben (vgl. Kapitel 3.1) – für wissenschaftliche Zwecke zugänglich.

Die vorliegende Untersuchung ist durch ihr Forschungsdesign verbunden mit dem Projekt „Regionale Variation der Standardsprechsprache“, das am „Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas“ der Philipps-Universität Marburg von ROLAND KEHREIN und JÜRGEN ERICH SCHMIDT eingerichtet ist. Ihnen steht ein ungleich umfangreicheres Korpus zur Verfügung, nicht nur mit Daten des Polizeinotrufs aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, sondern ausserdem mit punktuellen ‚Tiefenbohrungen‘ zum vertikal-stilistischen Variationsspektrum.³ Während im Marburger Projekt die Frage im Mittelpunkt steht, wie dialekt- oder standardnah eine bestimmte Berufsgruppe aus dem Dienstleistungssektor eine optimal vergleichbare berufliche Alltagssituation sprachlich bewältigt,⁴ stellt sich die Frage in der Deutschschweizer Sprechergemeinschaft mit ihrem Nebeneinander von zwei Sprachformen grundlegend anders: Beim Dialektgebrauch, der im Alltag des Polizeinotrufs den Normalfall darstellt (Kapitel 3.4), kann nicht von einem vertikalen Kontinuum mit den zwei Polen Dialekt und Standardsprache ausgegangen werden (CHRISTEN 2009); eine Dialektalitätsmessung erweist sich somit als irrelevant und wäre angesichts der Deutschschweizer Basisdialekte, die einen jeweils unterschiedlichen Abstand zur Standardsprache haben, ohnehin problematisch. Jedoch kann die Standardsprache, die entweder unter der Sonderbedingung allochthoner Adressaten oder in Form begrenzter Insertionen zum Zuge kommen kann, in Bezug auf ihren Abstand zur orthoepischen Norm eingeschätzt und damit durchaus zu den deutschen Realisierungen in Beziehung gesetzt werden. Allerdings darf bei einem derartigen Vergleich gerade nicht übersehen werden, dass die Schweizer Realisierungen gesprochener Standardsprache nicht nur den Status soziolinguistisch markierter Äusserungen haben, sondern ausserdem einer eigenen „Aussprachekonvention“⁵ (HOVE 2002) resp. einer „nationalen Oralisierungsnorm“ (SCHMIDT 2005) unterliegen.⁶ Aus der Perspektive einer nationalen oder regionalen Sprechergemeinschaft kann sich die Existenz einer solchen Aussprachekonvention darin äussern, dass eine nationale oder regionale Sprechergemeinschaft gewisse Abweichungen von der kodifizierten Norm als korrekt oder unauffällig einschätzt, während sie umgekehrt geneigt ist, die Einhaltung der kodifizierten Norm in solchen Fällen sogar als unangemessen zu beurteilen.

3 Vgl. <<http://www.uni-marburg.de/fb09/dsa/mitarbeiter/kehrein/Forschung/Sprachvariation>>.

4 Zu Dialektmessungen vgl. HERRGEN / SCHMIDT (1985) sowie: <<http://www.uni-marburg.de/fb09/dsa/mitarbeiter/lameli/d-messung>>.

5 In der vorliegenden Arbeit wird der Terminus „Aussprachekonvention“ verwendet, den INGRID HOVE (2002) überzeugend in die Diskussion eingebracht hat. Bei der Aussprachekonvention handelt es sich nicht um eine kodifizierte Norm, sondern um eine „Übereinkunft, die festlegt, welche Varianten für die SchweizerInnen bei der Verwendung der Standardsprache angebracht sind“, wobei der Teilbereich, „der sich auf die lautliche Ebene bezieht“, als „Aussprachekonvention“ bezeichnet wird (HOVE 2002, 6 f.).

6 Dass ein Staatsgebiet zur „relevanten Größe für die Mündlichkeit der Standardvarietät“ hat werden können, hängt laut SCHMIDT (2005, 300) damit zusammen, „dass über Jahrzehnte der Kommunikationsradius der entscheidenden ‚Normierungsagenturen‘, der (halbstaatlichen) Rundfunk- und Fernsehanstalten, in etwa mit den Staatsgrenzen zusammenfiel“.